

1.12.2014, 11:30 Uhr

Das Cites-Abkommen sorgt für rote Köpfe

Musik und Artenschutz im Clinch?

Angela Schader 1.12.2014, 11:30 Uhr



Elfenbein oder nicht? Die «Ole-Bull»-Stradivari der Smithsonian Institution trägt das gleiche Dekor wie das Instrument, das dem Schweizer Zoll verdächtig schien. (Bild: Jan Roehrmann / Stradivaribooks / Courtesy of Smithsonian Institution)

Das internationale Artenschutzabkommen Cites erfüllt eine dringliche Mission, zeitigt aber auch problematische Konsequenzen. Zum Beispiel, wenn sich in Musikinstrumenten Material von streng geschützten Spezies findet.

Die Verstimmung muss hörbar gewesen sein im Zollbüro des Flughafens Kloten, obwohl es um einen Gegenstand ging, der eigentlich als Inbegriff des Wohlklangs gilt. Zankapfel war eine der vom Erbauer besonders reich ausgestatteten Stradivari-Violenen, die für eine Ausstellung nach Cremona ausgeliehen worden war und nun zu ihren Besitzern zurückkehren sollte. Die Intarsien am Rand seien aus Elfenbein, hiess es beim Zoll, darum müsse die Geige einbehalten werden. Den anderslautenden Befunden der Fachliteratur zu dem bestens dokumentierten Instrument mochten die Beamten keinen Glauben schenken; der herbeigerufene Experte vom Bundesveterinäramt wiederum konnte nur konstatieren, bei den winzigen und fest im Instrument verbauten Einlagen sei eine schlüssige Materialanalyse nicht möglich.

Gefährdete Ressourcen

Was ging da vor sich? Warum der Zank um einige Gramm vor über 330 Jahren verarbeitetes Material? Grund des Problems war das [internationale Artenschutzabkommen Cites](#) (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora), das in letzter Zeit bei Musikern und Instrumentenbauern gewisser Sparten für Unmut sorgt – obwohl viele von ihnen natur- und tierschützerische Anliegen eigentlich unterstützen. Das 1975 in Kraft gesetzte Abkommen zielt spezifisch auf den Schutz von Tier- und Pflanzenarten, für die der internationale Handel eine besondere Gefährdung darstellt. Es ist mittlerweile von 169 Staaten ratifiziert und ordnet Tausende gefährdeter oder bereits vom Aussterben bedrohter Spezies in drei nach Dringlichkeit gestaffelte Schutzstufen, die mit entsprechenden Handels- und Einfuhrrestriktionen belegt sind. Elfenbein von Afrikanischen Elefanten, die nach wie vor in erschreckendem Mass von Wilderern dezimiert werden, rangiert in der höchsten Schutzstufe; aber auch andere im Instrumentenbau verwendete Materialien – etwa Rio-Palisander, der in hochklassigen Gitarren und Blasinstrumenten verbaut wird, das für qualitätvolle Bögen verwendete Fernambukholz, madagassisches Ebenholz oder

Schildpatt, das als Dekor für Zupfinstrumente, zur Fertigung von Plektra oder für Frösche an Geigenbögen zum Einsatz kommt – sind dem Reglement unterstellt.

Dass manchen Instrumentenbauern damit ein beträchtliches Handicap auferlegt wird, ist klar. Wie geht beispielsweise die in Schwanden bei Brienz domizilierte Bogenwerkstätte Finkel damit um, die bereits in fünfter Generation ihr Handwerk auf höchstem Niveau pflegt? Man habe, berichtet Marianne Finkel, seinerzeit umgehend auf das neue Regulativ reagiert und bei den bisher aus Elfenbein gefertigten Kopfplatten der Bogen schon 1976 auf Edelmetall umgestellt: «Das war mit viel Aufwand und Arbeit verbunden, hat sich aber bis heute bestens bewährt.» Das gelegentlich für die Bewicklung der Bogen verwendete Fischbein habe sich durch synthetisches Material ersetzen lassen, bei der Fertigung des Frosches habe man auf die Verwendung der alten, legal erworbenen Reserven von Schildpatt oder Elfenbein verzichtet und sich auf Ebenholz beschränkt.

Aber wie steht es mit dem unentbehrlichen Fernambuk? «Für unser bestehendes Lager», so die Antwort, «haben wir ein Cites-Dokument mit Registernummer, welches bestätigt, dass wir Bogen aus diesen Holzvorräten herstellen und weltweit verkaufen dürfen. Aber wenn das Lager zur Neige geht, wissen wir heute noch nicht, was passiert. Vielleicht werden dann nur noch Carbon-Bogen produziert, aber erfahrungsgemäss bevorzugt der Musiker noch immer einen Bogen aus Fernambukholz. Was die Registrierung des Ebenholzes angeht, warten wir auf die Rückmeldung der Cites; unsere Anfrage ist seit April 2013 hängig.»

Leider sind bei weitem nicht alle Hersteller so gewissenhaft wie die Meisterwerkstätten für Bogenbau, von denen sich viele im Rahmen der [International Pernambuco Conservation Initiative \(IPCI\)](#) für Schutz und Wiederaufforstung des Baums engagieren, von dem ihr Gewerbe abhängt. So wurde 2011 – nicht zum ersten Mal – beim Gitarren-Hersteller Gibson widerrechtlich geschlagenes und importiertes Edelholz entdeckt. Der Zoo Zürich verschickte damals eine gepfefferte [Medienmitteilung](#): Gemäss eigenen Nachforschungen sei das von Gibson aus Madagaskar importierte Holz zu sieben Achteln illegal; obendrein werde sogar im geschützten Masoala-Nationalpark Holz geschlagen. Auch China ist nicht als Standortträger umweltschützerischer Anliegen bekannt; so wird Fernambuk dort weiterhin en masse zu Bögen von bescheidener Qualität verarbeitet. «Der Markt folgt nicht der Vernunft, wenn es um den Umgang mit Material und Ressourcen geht», kommentiert der Zürcher Geigenbauer Johannes G. Leuthold, der sich seit längerem mit der Materie befasst. «Die fernöstlichen Produzenten können das Fernambuk gleich quadratkilometerweise einkaufen und tun dies auch. Sie finden Wege, die geltenden Restriktionen zu umgehen, und in Brasilien gibt es eben auch die Praxis der kleinen und grösseren Gefälligkeiten, die ein solches Vorgehen erleichtern.»

Böse Überraschung für Orchester

Insbesondere die Gibson-Affäre, erfährt man von der Schweizer Cites, habe im Bereich Musikinstrumente «vielleicht zum ersten Mal ein Nachdenken bewirkt»; das Thema sei an der Cites-Konferenz von 2012 in Workshops gemeinsam mit Vertretern des Instrumentenbaus behandelt worden. Die Durchsetzung des Abkommens bei den Produzenten leuchtet ein – anders verhält es sich jedoch mit den Problemen, die reisenden Musikern dadurch erwachsen. Zum Thema wurden sie infolge etlicher Zwischenfälle in Amerika, wo die Cites-Vorschriften noch durch die nationale Gesetzgebung verschärft werden.

So wäre im Mai ein [Gastspiel der Münchner Philharmoniker](#) in der Carnegie Hall beinah geplatzt, weil dem Orchester nicht bekannt war, dass Instrumente, in denen der höchsten Schutzstufe unterstellte Materialien verbaut sind, seit neuestem einen von Cites ausgestellten «Pass» brauchen, um über die Grenze zu

kommen. Nur mit knapper Not und einem Grosseinsatz seitens der deutschen Botschaft und der Carnegie Hall konnte das Konzert gerettet werden. Das Budapest Festival Orchestra wiederum hatte zwar die erforderlichen Bescheinigungen mitgebracht, die aber von den amerikanischen Behörden teilweise nicht akzeptiert wurden; so zog der Zoll sieben wertvolle Bögen ein, die erst bei der Rückreise und gegen eine Busse wieder ausgelöst werden konnten.

Martin Hoffmann, Intendant der Stiftung Berliner Philharmoniker, nimmt kein Blatt vor den Mund, wenn es um die neuen Restriktionen geht: «Aus unserer Sicht ist diese Regelung ausserordentlich prohibitiv. Sie hat bei der Vorbereitung unserer jüngsten USA-Reise enorme Ressourcen verschlungen. Es war ein für unser Orchester enorm wichtiges und künstlerisch bedeutendes Gastspiel, bei dem wir unter anderem die Saisonöffnung in der Carnegie Hall bestritten; da wollten die Musiker natürlich ihr Können auf dem besten Stand – also eben auch mit angemessener Ausrüstung – präsentieren. In Deutschland sind für die nötigen Zertifikate zwei unterschiedliche Genehmigungsbehörden in Berlin und Bonn zuständig. Diese zusammenzuschliessen und die Testate zu bekommen, war schon ein Problem; ein anderes, innerhalb relativ kurzer Zeit von den Musikern valide Daten über den Zeitpunkt der Herstellung und des Erwerbs der betroffenen Instrumente zu bekommen. Dazu kam das Grundsätzliche: Wir wussten einfach nicht, was das soll, und das konnte auf Nachfrage auch keiner richtig erklären.» Begreiflicherweise – denn wieso soll ein Musiker für das Mitführen des eigenen Instruments mit Restriktionen belegt werden, die explizit im Blick auf den Handel erstellt wurden?

Auch bei hochprofessionellen Ensembles besteht noch vielerorts Unkenntnis über die Reglemente, die von der Cites selbst bisher nur beschränkt via Berufsverbände unter den potenziell Betroffenen verbreitet wurden. Von den Wiener Philharmonikern ist zu hören, dass man sich im Blick auf eine Amerika-Tournee nun erstmals vertieft mit den Restriktionen befasst. «Hausintern ist das Thema offenbar nicht im Bewusstsein», heisst es beim Zürcher Tonhalle-Orchester, auch der Schweizerische Musikerverband hat sich bis dato nicht damit befasst. Toni J. Krein, Präsident des Verbands Schweizerischer Berufsorchester, führt aus, die mit dem Artenschutzabkommen verbundenen Probleme seien erst seit 2013 verstärkt aktuell; die Orchester setzten sich einstweilen individuell und situationsbezogen damit auseinander.

Um der beträchtlichen Verunsicherung reisender Musiker entgegenzuwirken, hat Cites, wie bereits erwähnt, die Möglichkeit zum Erwerb eines [Instrumentenpasses](#) geschaffen. Allerdings beklagen Martin Hoffmann wie auch Toni J. Krein, dass die Umsetzung des Artenschutzabkommens in keiner Weise einheitlich sei und demzufolge – wie die Schweizer Cites-Behörde bestätigt – keine Garantie bestehe, dass der Instrumentenpass dann auch in allen Ländern akzeptiert werde. Zudem müssen die für den Erwerb des Passes nötigen Nachweise für Material und Provenienz vollumfänglich vom Besitzer des Instruments erbracht werden; entsprechende Nachforschungen und Expertisen können kompliziert und zeitaufwendig sein.

Bei den Berliner Philharmonikern haben manche Musiker inzwischen Palisander-Bestandteile oder elfenbeinerne Kopfplatten ersetzen lassen; andere nahmen anstelle ihres bevorzugten Bogens ein weniger wertvolles Stück in die USA mit oder liehen sich dort einen aus. Dass ein Gutteil der Streicher, [wie in der «Süddeutschen Zeitung» berichtet](#), in der Carnegie Hall mit Billigstbogen aus Carbon angetreten sei, kann Martin Hoffmann hingegen nicht bestätigen. Worauf er jedoch nicht zu Unrecht den Finger legt, ist die juristische Frage: «Es gibt ja eigentlich das Verbot der Rückwirkung, aber dieses Gesetz beeinträchtigt einen Wert durch eine Regelung, die rückwärts greift; das ist meinem Empfinden nach

ein enteignungsgleicher Eingriff. Wenn man einen Gegenstand zu einem bestimmten Zeitpunkt rechtmässig erworben hat, kann man nicht rückwirkend sagen, er sei unrechtmässig.» Das betrifft insbesondere Musiker, die sich einige kostbare Bogen als wertbeständige Altersvorsorge zugelegt haben. Gerade solche Stücke sind oft mit Elfenbein bestückt; aber sie sind kaum mehr abzusetzen, da in den USA mittlerweile ein absolutes – also auch mit einem Cites-Pass nicht umgehbares – Einfuhrverbot für alles nach dem 25. Februar 2014 erworbene Elfenbein gilt.

Was ist sinnvoll?

Der Biologe Ulrich Halder hat als ehemaliger CEO des WWF Schweiz, Präsident der Gesellschaft der Freunde Alter Musikinstrumente (GEFAM) und Sammler historischer Querflöten sowohl die naturschützerischen Anliegen als auch die Position der Musiker und Instrumentenbauer im Auge. Er bestätigt einerseits die Probleme, die sich im Umgang mit dem Artenschutzabkommen ergeben: «Für mich nach wie vor unklar ist, wie ich – als Beispiel – eine von einem privaten (und meist fachlich ignoranten) Verkäufer erworbene antike Flöte nicht genau bekannten Alters und unklarer Provenienz aus einem kaum definierbaren tropischen Hartholz mit Elfenbeinringen (oder ist es Knochen?) zollgerecht deklarieren soll. Wer ist der Fachmann, der all das beurteilen kann – wenn nicht ich selbst? Aber ich bin hierfür nicht zertifiziert.»

Andererseits aber hält Halder stringente Massnahmen für notwendig: «Ich kann mich da nur dem WWF anschliessen: Für die nächsten Jahre allen Handel mit Elfenbein unterbinden, bis sich die afrikanischen Elefantenpopulationen einigermaßen erholt haben, und auf der Nachfrageseite – insbesondere in China – Aufklärung über die Problematik betreiben. Nachweislich haben entsprechende Anstrengungen in Japan zu einer markanten Senkung der Nachfrage geführt.»

Ebenso wichtig wie Restriktionen findet Halder jedoch Projekte, die «eine nachhaltige und gleichzeitig sozial faire Nutzung der Bestände unterstützen». So seien in den letzten Jahren Organisationen zum Schutz des beim Bau von Holzblasinstrumenten häufig verwendeten Grenadill (auch Blackwood genannt) ins Leben gerufen worden, das trotz rapide schwindenden Beständen noch nicht durch Cites geschützt ist: «[«Sound and Fair»](#) etwa», berichtet Halder, «vertreibt ausschliesslich FSC-zertifizierte Tonhölzer aus Wäldern, die von der einheimischen Bevölkerung bewirtschaftet werden; diese erhält dann auch eine hohe Gewinnbeteiligung. Kunden des Projekts sind Firmen wie Marigaux (Oboen), Mollenhauer (Blockflöten) oder Hanson (Klarinetten). Weitere zielverwandte Organisationen sind beispielsweise das [«African Blackwood Conservation Project»](#), das den Fokus auf Neupflanzungen, Erziehungsarbeit und Frauenförderung legt, oder das Projekt [«Clarinets for Conservation»](#).»

Mit solchen Vorgehensweisen – und wohl nicht im Hickhack um die Kopfplatte eines Meisterbogens – wären artenschützerische Anliegen auf fruchtbare und zielführende Weise umzusetzen.

«Ihre Geige braucht jetzt einen Pass»: Zusatzbeitrag zum Reisen mit Instrumenten.

MEHR ZUM THEMA

Opfer von illegalen Abschüssen
Über 20'000 Elefanten gewildert
14.6.2014, 07:00 Uhr

Reisen mit Instrumenten
«Ihre Geige braucht jetzt einen Pass»
1.12.2014, 11:30 Uhr

**Wofür braucht es den CITES-
Instrumentenpass?**

1.12.2014, 11:30 Uhr

COPYRIGHT © NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG - ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG, WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTESPEICHERUNG ZU GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON NEUE ZÜRCHER ZEITUNG IST NICHT GESTATTET.